

Konzept Aufwandsentschädigung für Übungsleiter

Sachverhalt:

In den letzten Jahren ist die Zahl von Kindern und Jugendlichen im Verein, nach einem kurzzeitigen Anstieg, leider wieder stark zurückgegangen. Es hat sich herausgestellt, dass das reguläre "Samstagspaddeln" nicht attraktiv genug für diese Zielgruppe gestaltet ist. Um die Attraktivität der regelmäßigen Paddeltermine für Kinder und Jugendliche zu erhöhen, sollen die Termine abwechslungsreicher gestaltet werden. Deshalb sollen Übungsleiter (ÜL), die von der Kanuabteilung zur ÜL-Ausbildung/Fortbildung geschickt wurden, regelmäßig Termine für Kinder und Jugendliche anbieten. Wir hoffen, dass durch diese Abwechslung und gleichzeitige Regelmäßigkeit attraktivere Angebote für Kinder und Jugendliche geschaffen werden und so eine regere Teilnahme dieser zustande kommt. Um die Arbeit der ÜL angemessen wertzuschätzen, soll es eine Aufwandsentschädigung für diese Termine geben. Für ÜL bekommt unser Verein Zuschüsse vom Landessportbund und der Gemeinde Kreuzau, die zur Deckung des größten Teils der Kosten genutzt werden sollen. Genauere Informationen sind dem Haushaltsplan (2023) der Kanuabteilung zu entnehmen. Die Regelungen und Pauschalbeträge sind im Folgenden aufgeführt.

Regelungen:

- Die Kosten für die ÜL-Ausbildung/Fortbildung werden von der Kanuabteilung übernommen.
- Im Gegenzug soll jeder vom Verein zur Ausbildung/ geschickter ÜL pro Jahr mindestens 2 Paddeltermine (Tagestouren) als verantwortlicher Fahrtenleiter anbieten.
- Davon ausgenommen sind Fahrten, die separat abgerechnet werden. (Vereinsveranstaltungen, die über KJP-Mittel abgerechnet werden, Wochenendfahrten, Ferienfahrten, ...)
- Den ÜL werden die entstandenen Kosten für die Übernahme einer Samstagspaddeltour erstattet, in Form von
 - o Entfernungspauschale (siehe unten)
 - o Fahrtkosten für Vereinsbus
 - o andere Gebühren (z.B. Rurbefahrung)
- Zusätzlich stehen 40 € als Aufwandsentschädigung pro Leitung eines Paddeltermins für alle beteiligten ÜL zur Verfügung. Über die Verteilung der 40 € wird selbstständig unter den ÜL entschieden.
- Die ÜL erstellen eine jährliche Abrechnung über das entsprechende zur Verfügung gestellte Formular "Abrechnung von Übungsleitertätigkeiten". Die Abrechnung ist bis zum 20. Dezember des jeweiligen Jahres einzureichen.

Entfernungspauschale:

- Abhängig von der Entfernung des Wohnorts des jeweiligen ÜL zur Bootshalle in Boich wird eine Entfernungspauschale gewährt

Entfernung Wohnort zur Bootshalle Boich [km]	Entfernungspauschale [€]
0 – 20	6,00
21 – 59	24,00
Ab 60	36,00

- Beispielrechnung: 0 – 20 km → 10 km * (0,30 € * 2 Fahrten) = 6,00 €

Sonderfall Bezirksjugendveranstaltungen:

- Bei Übernahme der Fahrtenleitung für Bezirksjugendveranstaltungen stehen ebenfalls 40 € pro Veranstaltung zur Verfügung.
- Es wird eine Entfernungspauschale für jeden verantwortlichen ÜL gewährt.
- Die Teilnahmegebühren der Veranstaltung müssen die ÜL selbst zahlen.